Beschluss (gegen die Stimme von FDP BAYERNPARTEI)**:**

1. Tarifbeschäftigte auf Stellen der Fachrichtung Verwaltungsdienst des Sozialreferates, Amt für Wohnen und Migration, Abt. Soziale Wohnraumversorgung, Fachbereich Wohngeld mit den Funktionsbezeichnungen „SB Wohngeld“ oder „SB Information“ erhalten nach Maßgabe der Ziffer 4 des Vortrages ab 01.05.2025 eine Arbeitsmarktzulage in Höhe von 150 Euro brutto monatlich (bei Vollzeit).
2. Die Arbeitsmarktzulage Wohngeld wird bis 31.12.2027 befristet. Soll sie verlängert werden, ist der Stadtrat erneut zu befassen.
3. Die Finanzierung der Arbeitsmarktzulage in Höhe von bis zu 130.000 Euro im Jahr 2025 bzw. 193.000 Euro in den Jahren 2026 und 2027 erfolgt aus dem Referatsbudget des Sozialreferates.
4. Das Personal- und Organisationsreferat wird beauftragt, nähere Einzelheiten und Rahmenvorgaben zur Arbeitsmarktzulage Wohngeld in Abstimmung mit dem Sozialreferat auf dem Büroweg zu regeln und die Auszahlung umzusetzen.

   Zudem wird das Personal- und Organisationsreferat beauftragt, in Abstimmung mit dem Sozial- und IT-Referat auf die Stadt Nürnberg zuzugehen und die dort eingesetzte KI-Lösung in der Wohngeldstelle auf eine Übertragbarkeit für die Wohngeldstelle bei der LHM zu überprüfen. Die potenzielle Umsetzung und Finanzierung ist aus Effizienzgewinnen zu gewährleisten.
5. Die Zahlung der Arbeitsmarktzulage Wohngeld kann nach Maßgabe der Ziffer 4.4 des Vortrages mit sofortiger Wirkung für die Zukunft geändert oder widerrufen werden.
6. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.